|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0025 |
| Titel | Strassen (Fischenthal, Hulfteggstrasse S-2) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 8 |

[*p. 8*] Mit Beschluss Nr. 1089/1993 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für die Sicherung der Hulfteggstrasse S-2, Fuchsloch-Kantonsgrenze St. Gallen, Gemeinde Fischenthal, und bewilligte gleichzeitig Objektkredite von insgesamt Fr. 1 900000.

Für die Strassenbauarbeiten wurde ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt. Bei den elf rechtzeitig eingegangenen Angeboten liegen die bereinigten Angebotssummen zwischen Fr. 449 583.80 und Fr. 573 331.50. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Schoch & Hirzel AG, Fischenthal, gemäss Angebot vom 13. Dezember 1993 von Fr. 449 583.80 zu vergeben. Der Vergebungsbetrag erhöht sich allenfalls um rund 15% für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 510000.

Das Bauvorhaben ist Bestandteil des Strassenbauprogramms 19941996. Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Strassenbauarbeiten für die Sicherung der Hulfteggstrasse S-2, Fuchsloch-Kantonsgrenze St. Gallen, Gemeinde Fischenthal, werden aufgrund des Angebots vom 13. Dezember 1993 zur bereinigten Akkordsumme von Fr. 449 583.80 an die Schoch & Hirzel AG, Fischenthal, vergeben. Die Vergebungssumme erhöht sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 510000.

II. Die Kosten sind dem Konto 3014.04.3145.603 - 3850, Sicherungen und Verstärkungen; Kreis 3, zu belasten.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]